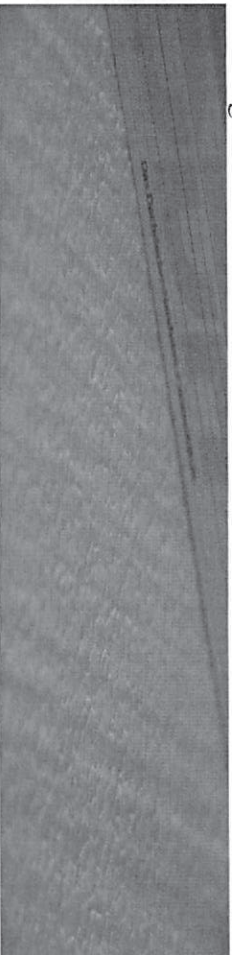


## Artikel vom DDH.de „Das DachdeckerHandwerk“ aus 09/2016

Entsorgungsnotstand Styropor

In gemeinsamen Schreiben an den Berliner Bau- und Umweltsenator Andreas Geisel und die Brandenburg Minister für Umwelt und Infrastruktur, Jörg Vogelsänger und Kathrin Schneider haben sechs Verbände der Bau-, Entsorgungs- und Transportwirtschaft vor einem ab 01.10.2016 drohenden Entsorgungsnotstand bei der Entsorgung schadstoffhaltiger Styroporabfälle gewarnt.



Nach der Novelle der Abfallverzeichnisverordnung sind ab 30. September 2016 Dämmstoffe, welche mehr als 0,1 % Hexabromcyclododecan (HBCD) enthalten, als gefährliche Abfälle mit der Schlüsselnummer AVV 17 06 03\* einzustufen und zu entsorgen. Foto: DDH

Hintergrund: Nach der Novelle der Abfallverzeichnisverordnung (AVV) vom 11.03.2016 (BGBl. I S. 382) in Verbindung mit Anhang IV der POP-Verordnung sind ab 30. September 2016 Dämmstoffe, welche mehr als 0,1 % Hexabromcyclododecan (HBCD) enthalten, als gefährliche Abfälle mit der Schlüsselnummer AVV 17 06 03\* einzustufen und zu entsorgen.

Bis 2014 waren Polystyrol-Dämmstoffe in Deutschland in der Regel mit HBCD als Flammschutzmittel ausgerüstet, welche diesen Wert überschritten (EPS-Dämmstoffe 0,7 %, XPS-Dämmstoffe 1,5 % HBCD).

Als Entsorgungsweg steht zurzeit technisch nur die Verbrennung in entsprechend genehmigten Verbrennungsanlagen zur Verfügung. Diese müssten nun aber auch für die Annahme von gefährlichem Abfall AVV 17 06 03\* genehmigt sein, der zudem nicht mehr vermisch mit anderen nicht gefährlichen Abfällen angeliefert werden darf.

Wie die Verbände des gemeinsamen Schreibens bei Eigenrecherchen feststellen mussten und von der Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin bestätigt wurde, steht zurzeit in der Region keine einzige Anlage zur Verfügung, die die in Rede stehenden Abfallfraktionen zur Entsorgung übernimmt.

Somit sei absehbar, heißt es in dem Schreiben, dass die Bau- und Entsorgungswirtschaft der Region Berlin-Brandenburg bereits ab September auf einen Entsorgungsnotstand zusteuert.

Die Organisationen appellieren deshalb nachdrücklich an die Landesregierungen Berlins und Brandenburgs, in Anbetracht des kurzfristig nicht lösbaren Problems, ein Moratorium von zunächst sechs Monaten zu veranlassen und die Entsorgung aller Styroporabfälle in der bislang praktizierten Weise weiter zu gestatten.

Ferner fordern sie die Landesregierungen bzw. die zuständigen Ressorts auf, gegenüber dem Bund auf eine Lösung zu drängen, die tatsächlich auch praktikabel ist. In Anbetracht der kurzen Frist bis 01.10.2016 sei schnelles Handeln erforderlich!

Die das Schreiben verfassenden Verbände repräsentieren mehrere Hundert Unternehmen der Bau- und Abbruchwirtschaft, des Transport- und Entsorgungsgewerbes und des Dachdeckerhandwerks in der Hauptstadtregion, die sich dem absehbaren Problem ausgesetzt sehen.

## Artikel aus der WELT N24 Online :

### Hausbesitzern drohen Probleme bei Dämmplatten-Entsorgung

Von Carsten Dierig | Stand: 10.09.2016 | Lesedauer: 4 Minuten

**Abfallfirmen verweigern die Annahme von belastetem Bauschutt, weil er nach einer Gesetzesänderung nun als Sondermüll gilt**

Mit Hexabromcyclododecan, kurz HBCD, kommt Otto Normalverbraucher besser nicht in Berührung. Das Flammschutzmittel steht nämlich in Verdacht, sich im Körper anzureichern und für den Menschen fortpflanzungsschädlich zu sein. Kaum verwunderlich also, dass es für die Chemikalie mittlerweile ein weitgehendes Handels- und Verwendungsverbot gibt, auch in Deutschland. Aber das betrifft die Zukunft. In der Vergangenheit wurde HBCD bereits reichlich genutzt, vor allem in Dämmplatten aus sogenanntem Polystyrol, also aus geschäumtem Kunststoff. Und deren Entsorgung könnte ab Oktober zu einem großen Problem werden für Hausbesitzer.

Grund dafür ist die Verordnung (EU) 2016/460 der Europäischen Kommission zur Änderung der Anhänge IV und V der sogenannten Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POP). Diese bewirkt nun, dass ab Monatsende ausrangierte Dämmplatten, etwa nach einer Renovierung oder einem Gebäudeabriss, als gefährlicher Abfall entsorgt werden müssen, also als Sondermüll. Dafür aber, so warnt jedenfalls der Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft (BDE), gibt es derzeit nicht genügend Kapazitäten.

Bislang werden die Platten Bauabfällen oder Sortierresten beigegeben und in Müllverbrennungsanlagen (MVA) oder Industriekraftwerken verbrannt. Und das sehr gerne, schließlich werden die Platten aus Erdöl hergestellt und haben dementsprechend eine hohe Brennwirkung. In Zukunft nun ist diese Beimischung nicht mehr möglich. Ab Oktober dürfen die belasteten Dämmabfälle nur noch in Sonderabfallverbrennungsanlagen oder in MVAs mit einer entsprechenden Zertifizierung beseitigt werden. Damit aber sinken die Entsorgungskapazitäten auf einen Bruchteil der bisherigen Vernichtungsmöglichkeiten. „Diese Entwicklung ist deshalb dramatisch, weil so der Entsorgungsweg für mehrere Hunderttausend Tonnen Dämmstoffabfall pro Jahr verschlossen wird“, klagt BDE-Präsident Peter Kurth.

Tatsächlich sind die Abfallmengen hoch, das zeigen Zahlen des Statistischen Bundesamtes. Danach fielen im vergangenen Jahr alleine 287.000 Tonnen Dämmmaterial mit und ohne gefährliche Anhaftungen zur Entsorgung an sowie weitere 104.300 Tonnen Baumschabfälle mit gefährlichen Anhaftungen.

Ohne Entsorgungsmöglichkeit werden die Abfallbetriebe in Deutschland diese Mengen aber nicht mehr von Handwerkern und Hausbesitzern annehmen. Das macht Verbandspräsident Kurth jetzt in einem Brief an alle Landesumwelt- und Landeswirtschaftsminister deutlich.

„Momentan sehen sich unsere Mitgliedsunternehmen in der Zwangssituation, die Annahme dieser Abfälle ab dem 1. Oktober 2016 sowohl als Monochargen als auch in Abfallgemischen mangels eines Entsorgungsweges ablehnen beziehungsweise ausschließen zu müssen“, heißt es in dem Schreiben, das der „Welt“ vorliegt. Das bedeutet: Handwerker und Hausbesitzer könnten in Zukunft vielfach auf ihrem Sondermüll sitzen bleiben. Schon jetzt weigern sich einige Entsorgungsunternehmen, HBCD-haltige Dämmstoffe anzunehmen“, berichtet Kurth. Beim BDE gehen daher schon zahlreiche besorgte Anrufe von Dachdecker- und Bauverbänden ein, die sich erkundigen wollen, wo sie ihre Abfälle in Zukunft entsorgen können. Immerhin sollen Schätzungen zufolge rund 800 Millionen Quadratmeter Hartschaumplatten auf Fassaden in Deutschland kleben.

Eine Lösung kann die Lobbyorganisation den besorgten Handwerkern derzeit nicht anbieten. Stattdessen spielt der Verband den Ball an die Politik weiter. „Wir halten es für zwingend erforderlich, eine kurzfristig in der Praxis funktionierende Sofortlösung zu finden“, heißt es in dem Schreiben an die Politik. Laut BDE könnten die betroffenen Dämmstoffplatten wie bisher in einer „normalen“ Müllverbrennungsanlage als Beimischung bedenkenlos beseitigt werden. Diese Auffassung vertritt im Übrigen auch das Bundesumweltministerium. Auf Initiative des Bundesrates – und damit der Bundesländer – sei die Regelung für den Umgang mit HBCD im laufenden Gesetzgebungsverfahren aber noch mal verschärft worden.

Offenbar hatten die Landespolitiker damit gerechnet, dass sich ausreichend viele MVAs für den Umgang mit dem Umweltschutz zertifizieren lassen und Platz schaffen für die vorgeschriebene Getrenntverfassung. Das aber ist nicht geschehen. Zumindest die Anlagen schon seit Monaten nahezu voll ausgelastet sind, sei es durch Müllimporte aus dem Ausland oder durch die niedrigen Rohstoffpreise. „Dadurch ist der Anreiz zum Recycling derzeit sehr gering“, sagt ein Experte. Also werde derzeit nicht so viel recycelt wie möglich, sondern wie gesetzlich vorgeschrieben. Hier dürfe sich allerdings in Kürze etwas tun: Denn der jüngst vorgelegte Referentenentwurf für ein neues Verpackungsgesetz enthält deutlich höhere Recyclingziele.